Das Steuer- und Grollblatt

Magazin der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Berlin

Ausgabe 4
Jahrgang 2021

Themen:

- bargeldintensive Betriebe – strukturelles Vollzugsdefizit?
- DSTG und Finanzverwaltung – demokratische Grundpfeiler in der Krise
- Bericht vom 12. dbb bundesfrauenkongress
- Kritik am Reparaturgesetz

Übernahme für alle – endlich auch volles Weihnachtsgeld für alle

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Landesverband Berlin

BB Bank
Better Banking

100 JAHRE

dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

Nachhaltige Portfolios

Für Menschen, für die Freiheit den größten Wert hat

BBBank Vermögensverwaltung – die persönliche Fondsvermögensverwaltung

Sprechen Sie gleich Ihren persönlichen Berater an.

Allein maßgebliche Rechtsgrundlage für die BBBank Vermögensverwaltung ist die Rahmenvereinbarung BBBank Vermögensverwaltung der BBBank eG, die Sie jederzeit kostenlos in deutscher Sprache auf der Webseite der BBBank eG einsehen können. Dieser können Sie auch dienstleistungsspezifische Informationen entnehmen. Die Eröffnung eines UnionDepots ist erforderlich. Rechtsgrundlage für UnionDepot sind die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Zusatzvereinbarungen und Sonderbedingungen der Union Investment Service Bank AG, die Sie kostenlos in deutscher Sprache über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG erhalten. Dieses Marketingmaterial stellt weder eine Handlungsempfehlung noch eine Anlageberatung durch die BBBank eG dar. Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: **1. Februar 2021**, soweit nicht anders angegeben.

Union Investment

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

wir haben es geschafft: Endlich werden wieder **alle** Anwärter/innen nach bestandener Laufbahnprüfung eingestellt und zwar in ein Beamtenverhältnis. Es war ein langer Weg um wieder den Status quo herzustellen, der bis zum Jahresende 1996 geübte Praxis war.

Bis 1996 wurden alle Anwärter/innen nach bestandener Laufbahnprüfung in ein Beamtenverhältnis auf Probe übernommen. Die damalige Finanzsenatorin von Berlin, Frau Dr. Fugmann-Heesing, hat dieses aber im Kalenderjahr 1997 verändert. In dem Jahr wurden alle mit der Note „2“ in ein Beamtenverhältnis übernommen, alle mit Note „3“ in ein 2/3-Angestelltenverhältnis gebracht und die Anwärter/innen mit Note „4“ entlassen. Alle örtlichen Personalräte haben zwar den Entlassungen nicht zugestimmt, aber der seinerzeit zuständige ver.di-dominierte Gesamtpersonalrat hat leider die Nichtzustimmung der örtlichen Personalräte ersetzt und allen Entlassungen zugestimmt.

Die DSTG Berlin war schon damals der Auffassung, dass diese Entscheidung aus vielerlei Gründen falsch war.

Um die Personalräte künftig außen vor zu lassen, wurden danach die gesetzlichen Vorgaben verändert und nach Bestehen der Laufbahnprüfung die Anwärter/innen als entbeamtet betrachtet, die dann eingestellt werden mussten.

Nach zwei Jahren konnte die DSTG Berlin erreichen, dass die Kolleginnen und Kollegen, die sich in einem 2/3-Angestelltenverhältnis befanden, in ein 75% Beamtenverhältnis überführt wurden. Ein von der DSTG Berlin betriebenes Klageverfahren führte beim Bundesverwaltungsgericht – also in der dritten Instanz – zu der Entscheidung, dass eine „Zwangsteilzeit“ im Beamtenverhältnis den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums, die im Grundgesetz garantiert werden, widerspricht. Daraufhin wurden alle Betroffenen in ein Vollzeitbeamtenverhältnis gebracht.

Die Einstellungspraxis der Senatsverwaltung für Finanzen wurde danach aber restriktiver. So wurden für einen Zeitraum von 2 Jahren gar keine Anwärter/innen in Ausbildung gebracht. Danach zwar wieder, aber nur max. 20 der Lehrgangsbesten wurden als Beamte auf Probe nach bestandener Laufbahnprüfung eingestellt. Und das, obwohl wir die Kolleginnen und Kollegen in der täglichen Arbeit brauchten und die Zahlung von Ausbildungsentgelten mit folgender Nichteinstellung ein betriebswirtschaftlicher Unsinn und Vergeudung von Haushaltsmitteln war.

Die ständigen Forderungen der DSTG Berlin führten nicht nur zu einer steten Steigerung der Zahl der Auszubildenden, sondern auch zu einer Änderung und gleichzeitigen Verbesserung der Einstellungspraxis.

Zunächst wurde nicht mehr nur eine Zahl von Einstellungen festgelegt, sondern die Einstellung von der erlangten Prüfungsnote abhängig gemacht. So wurden zunächst Anfang des neuen Jahrtausends alle Laufbahnabsolventen mit der Note „2“ in ein Beamtenverhältnis und die mit der Note „3“ in ein unbefristetes Vollzeitangestelltenverhältnis gebracht. Dieses Modell wurde danach dahingehend geändert, dass die Angestelltenverhältnisse nach 24 Monaten in ein Beamtenverhältnis umgewandelt werden konnten.

Das nächste Modell war die Einstellung der Laufbahnabsolventen mit „2“ und „3“ in ein Beamten- und mit „4“ in ein befristetes Angestelltenverhältnis - zunächst für 24 Monate. Weitere Modelle in den Folgejahren unterschieden sich nur hinsichtlich der Anzahl der Monate bei der Befristung, die kontinuierlich von 24 Monate auf 18 Monate, dann auf 12 Monate und zuletzt auf 9 Monate gesenkt wurde.

Nunmehr sind wir bei der nach Auffassung der DSTG Berlin besten Variante angelangt: Einstellung aller Anwärter/innen nach bestandener Laufbahnprüfung - unabhängig von der Prüfungsnote - in ein Beamtenverhältnis auf Probe.

Allein schon der Zeitablauf von fast 24 Jahren verdeutlicht, welchen langen Atem, Beharrlichkeit und Hartnäckigkeit die DSTG Berlin für die Erreichung dieses Ziels brauchte. Auch die Steigerung der Ausbildungszahlen auf demnächst 210 im mittleren Dienst und 270 im gehobenen Dienst ist ein dickes Brett, das über Jahre von der DSTG Berlin gebohrt wurde.

Sie können sicher sein, dass die DSTG Berlin auch künftig sehr konsequent ihre Forderungen stellen und Ziele weiterverfolgen wird; denn klar ist, auch die neuen Ausbildungszahlen reichen nicht aus, um den Personalbedarf in den Finanzämtern zu decken. Wir werden daher auch diese Zahlen nicht als End- sondern als ein Zwischenergebnis sehen und weitergehende Forderungen stellen.

Wir werden Sie weiterhin auf dem Laufenden halten.

Mit kollegialen Grüßen

Strukturelles Vollzugsdefizit bei bargeldintensiven Betrieben?

In diesem Jahr wird der Bundesfinanzhof (BFH) ein für die Finanzverwaltungen der Länder sehr interessantes Urteil sprechen. Er hat festzustellen, ob bei der Prüfung bargeldintensiver Fälle ein strukturelles Vollzugsdefizit vorliegt. Schätzungsweise 10 Milliarden Euro Einkommen- Umsatz- und Gewerbesteuern entgehen Bund Ländern und Gemeinden jedes Jahr durch Betrug an der Ladenkasse. Der Kläger betreibt mehrere Gaststätten und Hotels und fühlt sich gegenüber seiner Konkurrenz benachteiligt, da diese vielfach nicht die tatsächlichen Einnahmen versteuern. Sollte ein strukturelles Vollzugsdefizit festgestellt werden, kann es im schlimmsten Fall dazu kommen, dass in den betroffenen Bereichen keine Steuern mehr eingenommen werden dürfen. Selbst wenn es nicht derartig schlimm kommen sollte, wäre die Politik in jedem Fall zum Handeln aufgefordert.
Die Senatsverwaltung für Finanzen hat sich den Kampf gegen Steuerbetrug in bargeldintensiven Bereichen bereits seit einiger Zeit auf die Fahne geschrieben. Angefangen bei der stärkeren Überprüfung von Taxibetrieben und der Einführung der Fiskal-Taxameter bis zur erhöhten Prüfungsrelevanz bei gastronomischen Einrichtungen und Betreibern von Geldspielgeräten.
Inwieweit dies als ausreichend anzusehen ist, bleibt abzuwarten.

DSTG und Finanzverwaltung – Demokratische Grundpfeiler auch in Krisenzeiten

Die Finanzverwaltung ist ein wichtiger Grundpfeiler einer funktionierenden Demokratie. Sie beschafft notwendige finanzielle Mittel für staatliche Aufgaben wie Kinderbetreuung, Bildung, Gesundheit und Infrastruktur. Im Rahmen einer sozialen Marktwirtschaft sorgt sie durch Steuerfestsetzung und Vollzug für eine Möglichkeit zur Umverteilung und Einkommen und hat gleichzeitig eine marktbereinigende Funktion bei allen, die sich aus steuerlicher Sicht nicht an einen fairen Wettbewerb halten möchten.
Das ist uns allen bewusst und wir wissen auch, dass das mal besser und mal weniger gut funktioniert.
Aber gerade in Krisenzeiten ist eine funktionierende Verwaltung, auch und insbesondere die Steuerverwaltung, besonders wichtig.
Aktuell sorgen wir mehr für eine Liquidität der Unternehmer als der des Staates. Wichtige steuerliche Gesetzgebungen und Regelungen müssen zeitnah von der Finanzverwaltung umgesetzt werden.
Wir haben im Eilverfahren gestundet, herabgesetzt und Vollstreckungsaufschübe gewehrt. Sogar Gelder, die bereits vereinnahmt wurden, haben wir wieder ausgezahlt.
Wie wichtig das Handeln der Finanzverwaltung für Staat und Wirtschaft ist, zeigen auch die jüngsten Anfragen im Abgeordnetenhaus zur Gewährung von steuerlichen Erleichterungen, dem Pfändungsschutz der Coronahilfen.

Aber Gesetzgebung und Verwaltung brauchen Expertise und einen verlässlichen Partner. Diese Funktion nimmt die DSTG ein. Sowohl in den Personalräten und den Stufenvertretungen, aber auch in der Politik.
So wurde die DSTG als Experte im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum 3. Corona-Steuerhilfegesetz gehört und nahm ausführlich dazu Stellung.
Dabei begrüßte die DSTG die Absicht, auch für 2021 wieder einen Kinder-Bonus zum Kindergeld zu zahlen. Mit 150,- € je berücksichtigungsfähigem Kind ist dieser jedoch zu niedrig angesetzt, wurde doch 2020 der doppelte Betrag gezahlt. Die pandemiebedingten Belastungen finanzieller und ökonomischer, aber auch sozialer und psychologischer Art sind nach dem abermaligen Lockdown gravierender als im Jahr 2020.
Weitere Änderungen hinsichtlich der Möglichkeiten des Verlustrücktrages hält die DSTG aber nicht für sinnvoll.
Die befristete Absenkung des Umsatzsteuersatzes für zubereitete und vor Ort verzehrte Speisen in Gaststätten hat der Gesetzgeber durch das Erste Corona-Steuerhilfegesetz zugelassen. Die DSTG hat diese Absenkung damals kritisiert, weil sie rechtlich unsystematisch ist, weil die Spaltung des Steuersatzes in Speisen einerseits und Getränke andererseits den Boden für vorsätzliche wie auch fahrlässige Steuerverkürzungen bereitet und weil die Absenkung im Grunde eine reine Subvention ist.

Übernahme von Laufbahn-absolventinnen/ –absolventen mit dem Prüfungsergebnis „ausreichend“

Wie schon allgemein bekannt sein dürfte, wurde nach jahrelanger Forderung der DSTG Berlin, insbesondere auch der Jugend, durch E-Mail der Senatsverwaltung für Finanzen vom 06.04.2021 bekannt, **dass nunmehr endlich die sachgrundlose Befristung abgeschafft wurde und alle erfolgreichen Laufbahnabsolventinnen/-absolventen eine Verbeamtung auf Probe erhalten.** Aber welche Tragweite hat dieser Beschluss für unsere jungen Kollegen/-innen eigentlich?

Lisa Lebrecht, stellv. DSTG-Landesjugendvorsitzende (vorne rechts), freut sich sehr über den Erfolg für den Nachwuchs der Berliner Finanzverwaltung

Befristung hatte viele Nachteile!

Die Angestelltenverhältnisse nach Abschluss der Ausbildung/ des Studiums waren befristet. Und diese Befristung zog eine Menge negativer Konsequenzen nach sich.
Mit einem befristeten Arbeitsvertrag steht man auf dem ohnehin schon angespannten Berliner Wohnungsmarkt schlecht dar. Wer möchte schon einen Mieter oder eine Mieterin mit einem befristen Anstellungsvertrag? Aber auch kleine Finanzierungen, wie ein neuer Fernseher oder ein Sofa auf Raten, werden durch befristete Beschäftigungsverhältnisse erschwert.
Wer sich in einem Tarifbeschäftigungsverhältnis befindet, bekommt für seine getane Arbeit zum Ende des Monats sein Gehalt, während der Beamte / die Beamtin seine Besoldung vorschüssig zum Monatsanfang erhält.
Ganz konkret am Beispiel einer/s Laufbahnabsolventin/-absolventen aus dem gehobenen Dienst bedeutet das den Bezug des letzten Anwärtergehaltes für August zum 01.08.2021 und der erste Bezug des Tarifentgelts als Diplom-Finanzwirtin/-wirt für September zum 30.09.2021 ein unter Umständen riesiges finanzielles Problem.
Hinzu kam: Wer in der Anwärterzeit schon in einer privaten Krankenversicherung versichert war, musste sich während der Zeit als Tarifbeschäftige/r gesetzlich krankenversichern. Das war jedoch nur der Anfang des bürokratischen Aufwandes.
Auch musste der/die Tarifbeschäftige bei beabsichtigter Überführung ins Beamtenverhältnis den Amtsarzt aufsuchen, um die gesundheitliche Eignung überprüfen zu lassen, obwohl dies bereits zum Abschluss der Ausbildung/ des Studiums geschehen ist. Und dass der Gang zum Amtsarzt bei einigen nicht gerade unbeschwert war, ist nun wirklich nichts Neues.

Besonderheit: endlich volles Weihnachtsgeld!

Die finanzielle Benachteiligung der befristeten Tarifbeschäftigten beim Weihnachtsgeld (Jahressonderzahlung) ist nun endlich beendet.
So hat bisher die/der erfolgreiche Laufbahnabsolventin/-absolvent im Tarifbeschäftigungsverhältnis nach dem TV-L Berlin im Abschlussjahr zwar Anspruch auf Weihnachtsgeld, allerdings nur zeitanteilig für die Monate des entsprechenden Entgelts. Im nächsten Jahr – mit Überführung ins Beamtenverhältnis – bestand dann nach besoldungsrechtlichen Vorschriften kein Anspruch auf die Jahressonderzahlung, da das Beamtenverhältnis nicht mindestens seit Juli des Jahres bestand. Auch nach tarifrechtlichen Vorschriften bestand kein Anspruch auf Weihnachtsgeld, da der Fortbestand eines Tarifbeschäftigtenverhältnisses über den 1.12. des Jahres hinaus Voraussetzung ist. Der Anspruch auf die beamtenrechtliche Jahressonderzahlung besteht allerdings nunmehr durch Artikel 3 des Gesetzes zur besoldungsrechtlichen Umsetzung von Ämterbewertungen und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 17. Dezember 2020. Zu beachten ist hierbei allerdings, dass die Jahressonderzahlung dann nur zeitanteilig für die Monate im Beamtenverhältnis gewährt wurde.

Zusammengefasst: Zwei Jahre zeitanteilig Weihnachtsgeld/ Jahressonderzahlung für die gleiche geleistete Arbeit wie ein/e Kollege/in, die nach Abschluss der Ausbildung/ des Studiums in ein Beamtenverhältnis auf Probe übernommen wurde.
Doch mit dieser Ungleichbehandlung ist nun dank der DSTG Berlin Schluss.

Kurzum: Es lohnt sich eine derart engagierte Gewerkschaft, wie die DSTG Berlin, im Rücken zu haben, die sich nicht scheut ihre Forderungen in unermüdlicher Weise vorzubringen, um das Beste für alle Beschäftigten zu erreichen!

Bericht vom 12. dbb bundesfrauenkongress „Zurück in die Zukunft – Frauenpolitik gestern, heute, morgen“

Am 13.04.2021 fand der ursprünglich für 2020 geplante Kongress digital statt.
Überschattet war der Kongress durch den plötzlichen Tod der stellvertretenden Vorsitzenden Jutta Endrusch am 08.04.2021. Aus diesem Grund wurde auch die Wahl einer der stellvertretenden Vorsitzenden der dbb bundesfrauenvertretung verschoben. Die Wahl soll nun im Mai per Briefwahl erfolgen.

Milanie Kreutz von der DSTG Nordrhein-Westfalen wurde als Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung bestätigt.

Als Beisitzerinnen der Geschäftsführung wurden folgende Frauen gewählt:

Michaela Neersen, Vorsitzende der dbb-Frauenvertretung Sachsen-Anhalt

Elke Janßen, Bundesfrauenbeauftragte und stellv. Bundesvorsitzende der GdS aus NRW

Sabine Schumann, Bundesfrauenbeauftragte und stellv. Bundesvorsitzende der DPolG Berlin

Synnöve Nüchter, Komba Berlin, Mitglied im HPR, stell. Vorsitzende der LAG (Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenvertreterinnen in Berlin)

Die ehemalige Vorsitzende der dbb Bundesfrauenvertretung Helene Wildfeuer wurde Ehrenvorsitzende, Astrid Hollmann und posthum Jutta Endrusch wurden Ehrenmitglieder.

Hoher Besuch – Elke Büdenbender spricht zu den Delegierten

Zum Beginn des Kongresses betrachtete Elke Büdenbender (Juristin und Frau des Bundespräsidenten Frank Walter Steinmeier) die Frauenpolitik im Gestern.
Was wurde erreicht. Wie sah es früher aus? Wie war die Zeit, als Ehefrauen ohne Zustimmung ihres Ehemannes keine Arbeitsverträge abschließen durften. Dies ist Gott sei Dank vorbei. Aber das Gestern ist eben immer noch Bestandteil unserer Wertvorstellungen. Dies wird besonders jetzt in der Zeit der Corona-Pandemie sichtbar. Änderungen können jedoch nicht gegeneinander, sondern nur gemeinsam von Frauen und Männern erreicht werden.

Die Vorsitzende der dbb frauen wünscht sich mehr Frauen in der Gewerkschaftsarbeit

In der Rede von der Vorsitzenden Milanie Kreutz, aber auch in den vielen Arbeitsaufträgen an die Geschäftsführung der dbb Bundesfrauenvertretung wurde deutlich, dass eines der wichtigsten Aufgaben die Gewinnung von jungen Frauen für die Arbeit in der Gewerkschaft ist. Nur so können noch immer bestehende Benachteiligungen überwunden werden.
Verschiedene Rednerinnen stellten fest, dass sich das Ungleichgewicht zwischen Männer und Frauen durch Homeschooling, Homeoffice und Haushalt durch Corona wieder verstärkt hat.

Das BMFSFJ hat große Ziele, denn ohne Frauen läuft in Deutschland nichts

Auch Juliane Seifert, Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellte fest, dass insbesondere Frauen besonders von der Pandemie betroffen sind und die Folgen schultern müssen. Corona zeigt aber auch, dass es ohne Frauen kein wirtschaftliches Fortkommen gibt. Familienfreundliche Betriebe, die z.B. Betriebskindergärten haben, sind bisher erkennbar besser durch die Pandemie gekommen. Ebenso führte Corona zu einer breiteren Debatte zur besseren Bezahlung von sogenannten Frauenberufen, wie in der Pflege und Versorgung.

Vom Bundesministerium unterstützt wird ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschüler und –schülerinnen und die Veränderung bei der ungleichen Verteilung von Versorgungsarbeit, d.h. bei Haushalt, Kindererziehung und Pflege, die derzeit überproportional von Frauen geleistet werden. Im Moment gibt es ein parlamentarisches Verfahren zur Errichtung einer „Bundesstiftung Gleichstellung“, in der dann die Gleichstellungsarbeit gebündelt werden soll.

Podiumsdiskussion – dbb frauen fordern mehr Parität in der Besetzung von Gremien

Beendet wurde der Kongress mit einer Diskussionsrunde zur paritätischen Besetzung von Gremien und Abschaffung der Steuerklassen 3 und 5. An der Diskussion nahmen Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Ulle Schauws von Bündnis 90/ Die Grünen, Carla Neisse-Hommelshein, stell. Bundesvorsitzende der Frauenunion (CDU) und Dr. Gerd Landsberg Hauptgeschäftsführer vom Deutschen Städte- und Gemeindebund teil.

Große Einigkeit – Steuerklassen 3 und 5 fördern die Ungerechtigkeit

Alle sprachen sich für die Abschaffung der Steuerklassen 3 und 5 aus. Bei der paritätischen Besetzung von Gremien gab es teilweise unterschiedliche Auffassungen der gesetzeskonformen Umsetzung.
Da auch auf kommunaler Ebene Nachwuchssorgen existieren, schlug Dr. Landsberg vor, einen Girlsday für den politischen Bereich einzurichten. Da könnten dann Mädchen und junge Frauen drei Tage lang die Arbeit von Bürgermeisterinnen und Kommunalpolitikerinnen kennenlernen. Dieser Vorschlag stieß bei allen Beteiligten auf Zustimmung.

Weitere Informationen

Die Leitanträge der dbb frauen zu den Themen Parität, Solidarität und Nachwuchsförderung, Digitalisierung, diskriminierungsfreies Fortkommen, Beurteilungsverfahren, Vereinbarkeit Beruf Familie und Kindererziehung, Pflege, Steuerrecht, Covid- 19 finden Sie hier:
www.dbb-frauen.de/artikel/frauenpolitischer -kurs-im-dbb-neu-bestimmt.html

Für Sie digital dabei:
Gabriela Pingel, stellv. Vorsitzende der DSTG Frauen Berlin

dbb berlin: Reparaturgesetz Senat missachtet Verfassungsgebot

Außerordentlich heftige Kritik hat der dbb berlin erneut am Entwurf des vom Senat vorgelegten Reparaturgesetzes in einer offiziellen Stellungnahme gegenüber Finanzsenator Matthias Kollatz geübt. Absolut nicht nachvollziehbar sei, dass das Gesetz lediglich Verfassungsverstöße in der Richterbesoldung beseitigen soll und entsprechende Tatbestände in der A-Besoldung völlig außer Acht lässt.

Der Senat verschanzt sich damit hinter dem Wortlaut eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts, das für die Besoldung der Richter nach R1 und R2 in den Jahren 2009 bis 2015 und nach R3 im Jahre 2015 klare Verstöße gegen die amtsangemessene Alimentation festgestellt und deren Beseitigung bis 1. Juli 2021 gefordert hat. Unzweifelhaft und mit eindeutigen Berechnungen belegt ist aber, dass die in der R-Besoldung höchstrichterlich monierten Verfassungsverstöße alle Beamtinnen und Beamten betreffen, insbesondere die in der Besoldungsordnung A.

Unwürdiges Spiel mit der Zeit

Warum der Berliner Senat diese Tatsache in seinem Reparaturgesetz klar missachtet, ist für den dbb berlin sonnenklar: Hier soll einmal mehr auf dem Rücken der Beamtinnen und Beamten gespart und die gerechte Besoldung vorenthalten werden, bis Karlsruhe das Land in einem weiteren Urteil zur Zahlung verpflichtet.

Dieses unwürdige Spiel mit der Zeit brandmarkt der dbb berlin in seiner Stellungnahme als Fortsetzung einer verfehlten und beamtenfeindlichen Politik. Erneut versage das Land als Dienstherr und belaste das gegenseitige Dienst- und Treueverhältnis empfindlich.

Nicht weniger schäbig verhält sich der Senat, was die Zeitspanne der im Reparaturgesetz vorgesehenen Nachzahlungen an die Richter betrifft. Denn im Jahr 2015 haben die Verstöße gegen die amtsangemessene Alimentation keineswegs ein Ende gefunden. Auch hier klammert sich das Land an den Wortlaut des Karlsruher Urteils, wohlwissend dass seine zeitliche Beschränkung lediglich Folge des Streitgegenstands war, um Zahlungen zu verzögern. Denn die den Berliner Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern ab 2016 gewährte Besoldung lag unstrittig weiter unter der anderer Bundesländer und des Bundes, während die Lebenshaltungskosten umgekehrt überproportional angestiegen sind – u.a. Anlass für die Einführung der mittlerweile vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärten Mietpreisbremse.

Mindestabstandsgebot verletzt

Auch mit dem Mindestabstandsgebot hat die Besoldungspolitik des Berliner Senats in den Folgejahren nach 2015 wenig am Hut gehabt. Denn erst zu Beginn diesen Jahres wurde die für das Mindestabstandsgebot maßgebliche unterste Besoldungsstufe A4 abgeschafft. Trotzdem musste den Beamtinnen und Beamten in den Besoldungsstufen A5 bis A8 immer noch ein zusätzlicher Erhöhungsbetrag auf den Familienzuschlag gewährt werden, um ein amtsangemessenes Besoldungsniveau zu erreichen. Die durchsichtige Zeitschinderei, die mit dem Reparaturgesetz in seiner jetzigen Fassung betrieben wird, schafft Ungerechtigkeit, missachtet die Verfassungsverpflichtung nach Artikel 33 Grundgesetz und vergiftet unnötig das Klima gegenseitigen Vertrauens zwischen Dienstherrn und Beschäftigten.

Der dbb berlin und die DSTG Berlin fordern und erwarten deshalb ausdrücklich die Einbeziehung aller Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A in das Gesetz sowie die Erweiterung der Besoldungsreparaturen auf die Folgejahre nach 2015.

Impressum:
Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin, Kluckstr. 8, 10785 Berlin
Tel.: 030-21473040
Fax.: 030-21473041
Internet: www.dstg-berlin.de
E-Mail: info@dstg-berlin.de
V.i.S.d.P.: Detlef Dames
Redaktion: Detlef Dames, Rolf Herrmann, Gabriela Kluge, Sandra Kothe, Christa Röglin, Rainer Schröder, Oliver Thiess, Marita Bartelt, Sandra Heisig
Fotos: Archiv der DSTG Berlin
Anzeigenverwaltung: Oliver Thiess
Druck: eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b.Coburg
Auflage:7.500 Exemplare – kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung
Erscheinungsweise:10x jährlich
Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin/des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.